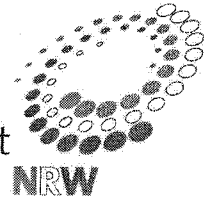


ZUR SITZUNG DES IR AM 23.01.12

ANLAGE ZU TOP 5.3

Landesintegrationsrat



## Mitgliederversammlung

am 03.12. 2011 in Mönchengladbach

TOP 9.2

### Antrag des Vorstandes

#### Für eine neue Bleiberechtsregelung

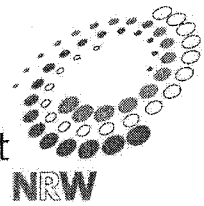
##### Beschluss:

Die Mitgliederversammlung bittet den Landtag und die Landesregierung, sich intensiv für eine neue Bleiberechtsregelung für die Menschen einzusetzen, die auch heute noch trotz langjährigem Aufenthalt ohne eine Aussicht auf ein Aufenthaltsrecht in Deutschland leben.

Der Landesintegrationsrat schließt sich der Forderung von PRO ASYL an und appelliert eindringlich an Landtag und Landesregierung, sich für diese Menschen zu engagieren. Die Fehler der Vergangenheit dürfen nicht wiederholt werden. Eine neue Bleiberechtsregelung muss deswegen folgenden Anforderungen genügen:

1. Wir brauchen eine fortlaufende Regelung ohne festen Stichtag: Eine Bleiberechtsregelung darf nicht an einen einmaligen Stichtag geknüpft werden. Sie muss fortlaufend die Aufenthaltsdauer der Betroffenen zur Voraussetzung machen.
2. Die Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung müssen realistisch sein. Es muss anerkannt werden, wenn sich die Betroffenen um Einkünfte aus Erwerbsarbeit bemühen. Niedrige Löhne und prekäre Arbeitsbedingungen treffen die hier relevante Gruppe genauso oder härter als andere. Sie dürfen nicht zum Ausschluss vom Bleiberecht führen.
3. Auf restriktive Ausschlussgründe sollte verzichtet werden.
4. Eine Bleiberechtsregelung darf nicht zur Familientrennung führen. Eine Regelung, die die Ausreise der Eltern zur Voraussetzung für das Bleiberecht des Kindes macht, ist mit dem Schutz der Familie nach dem Grundgesetz nicht vereinbar.

Landesintegrationsrat



Begründung:

Trotz zweier Bleiberechtsregelungen der Innenministerkonferenz, einem Verlängerungsbeschluss, einer gesetzlichen Regelung und einer zusätzlichen Regelung für Jugendliche leben immer noch 75.000 Menschen länger als sechs Jahre in Deutschland – ohne Aussicht auf ein Aufenthaltsrecht.

60.000 Menschen haben in der Vergangenheit vorerst ein Bleiberecht erhalten. Das ist ein Erfolg. Trotzdem ist das Problem der Kettenduldungen nicht gelöst. Zehntausende Menschen, die schon lange hier leben und heimisch geworden sind, müssen jahrelang mit der Angst vor einer Abschiebung leben. Und diejenigen, die ein Bleiberecht erhielten, müssen befürchten, es wieder zu verlieren – zum Beispiel wenn sie arbeitslos werden.

Nähere Begründung erfolgt mündlich.

ANTRAG WURDE SO VON DER  
LAGA VERABSCHIEDET